

Telemedizin BW

eHealth

Bundeseinheitlicher Medikationsplan auf dem Weg

Um eine höhere Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie zu gewährleisten, hat ab dem 1. Oktober 2016 jeder Patient, der mehr als drei verordnete Medikamente einnimmt, einen rechtlichen Anspruch auf einen Medikationsplan. Nach einer Vereinbarung über Inhalt und Struktur konnte nun auch der Weg für die IT-Umsetzung geebnet werden.

Am 1. Oktober 2016 ist es so weit: Auf Basis des E-Health-Gesetzes wird der bundeseinheitliche Medikationsplan eingeführt. Patienten, die mehr als drei verordnete Medikamente gleichzeitig anwenden beziehungsweise einnehmen müssen, haben ab diesem Tag einen Anspruch auf eine durch den Arzt erstellte Übersicht ihrer Medikamente. Diese enthält sowohl Medikamente, die dem Patienten verordnet worden sind, als auch solche, die der Patient ohne Verschreibung anwendet. Ferner werden der Wirkstoff, die Dosierung sowie der Grund und weitere Hinweise zur Einnahme aufgeführt. Zudem werden Medizinprodukte aufgeführt, die für die Einnahme von Arzneimitteln wichtig sind, wie zum Beispiel ein Inhalator.

Optimale Software-Unterstützung



Patienten, die mehr als drei verordnete Medikamente einnehmen, haben Anspruch auf einen Medikationsplan.

© Pixabay

Schon im April 2016 legten die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer und der Deutsche Apothekerverband e. V. eine Vereinbarung über Inhalt, Struktur und Vorgaben zur Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplans vor. Im Juni 2016 wurden auch die technischen Spezifikationen in enger Abstimmung mit dem Bundesverband Gesundheits-IT e.V. (bvitg), dem ADAS – Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser e. V. und HL7 Deutschland e.V. festgelegt. Sie basieren auf den fachlichen Vorgaben, die im Rahmen der vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) initiierten Aktionspläne Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) entwickelt wurden. „Eine wesentliche Voraussetzung für die Verbreitung und den Erfolg des Medikationsplans ist die optimale Software-Unterstützung der Ärzte bei der Erstellung und Aktualisierung – der erzielte Konsens mit der Industrie weist den Weg in eine gute Integration in unsere Arbeitsprozesse“, sagt Dr. Franz Bartmann, Vorsitzender des Ausschusses Telematik der Bundesärztekammer, im Juni 2016.

Ziel des Plans ist es, die Sicherheit bei der Medikamenteneinnahme zu erhöhen. Um dies zu erreichen, stellt nun die Kassenärztliche Vereinigung eine Software für den Medikationsplan zur Verfügung, sodass jeder Arzt den Plan einlesen kann. Der Plan kann durch die Apotheker auf Wunsch des Patienten ergänzt werden. Zudem ist auf dem Plan ein 2D-Barcode aufgedruckt, der durch einen Barcodescanner eingelesen werden kann. Damit können Ärzte die aktualisierten Medikationspläne ihrer Patienten einfach übernehmen. Das E-Health-Gesetz sieht vor, dass der Medikationsplan ab 2018 auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden kann.

Merkblatt für Patienten wird vorbereitet

Die Arzneimitteltherapiesicherheit ist auch weiterhin im Fokus der Akteure. So legte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe dem Kabinett im August 2016 den "Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland" (Aktionsplan AMTS 2016-2019) vor. Teil des Aktionsplans ist es unter anderem, Ärzte, Patienten sowie alle weiteren Beteiligten für die Risiken bei der Medikamenteneinnahme zu sensibilisieren. Noch im Jahr 2016 soll es daher ein Merkblatt für Patienten zur Handhabung des bundeseinheitlichen Medikationsplans geben.

Fachbeitrag

20.09.2016

Dr. Ariane Pott

© BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

Weitere Informationen

- ▶ Kassenärztliche Bundesvereinigung
-

Der Fachbeitrag ist Teil folgender Dossiers



Mit eHealth und Telemedizin auf dem Weg zum digitalen Gesundheitswesen